

10. Päckchen (freizumachen, keine Wertangabe)	DM
Inland: bis 2 kg	0,80
Ausland: je 50 g	0,20
mindestens	0,80
Höchstgewicht: 1 kg	

11. Paketsendungen (freizumachen nach der Sowjetzone und dem Sowjetsektor von Berlin)

a) Pakete¹⁾

Inland:

Gewicht (Höchstgewicht 20 kg)	Zone			
	1.	2.	3.	4 u. 5.
	DM	DM	DM	DM
bis 5 kg	1,00	1,10	1,40	1,50
über 5 bis 6 kg	1,40	1,60	2,10	2,40
über 6 bis 7 kg	1,70	2,10	2,90	3,40
über 7 bis 8 kg	2,00	2,60	3,70	4,40
über 8 bis 9 kg	2,30	3,00	4,40	5,40
über 9 bis 10 kg	2,60	3,40	5,10	6,40
jedes angefangene weitere kg bis zum Höchstgewicht mehrer	0,30	0,40	0,60	0,80

Die Sätze enthalten die Gebühr für ein unverpacktes Wert-
paket (Wertangabe 500 DM)

b) Postgüter²⁾

Inland:

Gewicht (Höchstgewicht 7 kg)	Zone			
	1.	2.	3.	4 u. 5.
	DM	DM	DM	DM
bis 5 kg	0,90	1,00	1,20	1,30
über 5 bis 6 kg	1,20	1,40	1,80	2,00
über 6 bis 7 kg	1,40	1,80	2,40	2,70

Die Sätze enthalten die Gebühr für ein unverpacktes Wert-
paket (Wertangabe 500 DM)

c) Schnellpakete und Postpakete³⁾ DM

Inland: nicht als Luftpostpaket⁴⁾ und versiegelt

Wertpaketsendungen

Zuschlag für alle Zonen und Gewicht-

stufen

Ausland: nicht zugelassen

d) Dringende Pakete und Postgüter (freizumachen)

Inland: nicht als Luftpostpaket⁴⁾, Schnellpaket-

und versiegelt Wertpaketsendungen

Zuschlag

e) Zustellgebühr (je Paketsendung)

12. Einschreiben (je Paketsendung)

13. Wertsendungen (Wertbriefe freizumachen)

Inland: 1. die Briefgebühr (Nr. 1) oder die Gebühr

für Paketsendungen (Nr. 11 a) und b)

2. die Wertangabe- und Behandlungsgebühr

je 500 DM

14. Nachnahme⁵⁾ (freizumachen)

Inland: 1. die Beförderungsgebühr für eine Sendung

ohne Nachnahme

2. die Vorzeiggebühr

15. Postanweisungen⁶⁾ (freizumachen)

Inland: bis 10 DM

über 10 bis 50 DM

über 50 bis 100 DM

über 100 bis 500 DM

über 500 bis 1000 DM

jede weiteren 500 DM mehr

16. Telegraphische Postanweisungen⁷⁾ (freizumachen)

Inland: bis 50 DM

über 50 bis 100 DM

über 100 bis 500 DM

über 500 bis 1000 DM

jede weiteren 500 DM mehr

17. Eilzustellung

Inland: Briefsendungen

zwischen 6 und 22 Uhr

zwischen 22 und 6 Uhr

Paketsendungen

zwischen 6 und 22 Uhr

zwischen 22 und 6 Uhr

Ausland: (nur im Ortsstellbereich)

Briefsendungen

Pakete

18. Rückchein

bei der Einlieferung verlangt

nachträglich verlangt

19. Bereitstellen zur Abholung

Briefsendungen

jede weitere gewöhnliche Postfacheinheit

Paketsendungen

1) nicht nach der Sowjetzone und dem Sowjetsektor von Berlin.

2) zwischen dem Land Berlin und dem übrigen Bundesgebiet Gebühr

der jeweils nächstniedrigeren Zone (statt 4. und 5. Zone die

3. Zone).

3) 7 kg für Sendungen ohne Warenzeichenschein vom Bundesgebiet —

außer Land Berlin — nach der Sowjetzone und dem Sowjetsektor

von Berlin.

20. Einzelnes von Nachgebühren DM

Briefsendungen

Paketsendungen

21. Verschriftlichte Aufschrift

besondere Behandlung

22. Luftpostzuschläge (Luftpostpaketsendungen sind freizu-

malen)

Inland:

1. Briefsendungen je 20 g, Postkarten und Postan-

weisungen

2. Zeitungen und Zeitschriften unter Streifenhand als

Drucksache zu ermäßigter Gebühr, je 25 g

3. Pakete und Postgüter bis 1 kg

jedes weitere 1/2 kg

Höchstmaß 100x50x50 cm

Ausland:

Europäische Länder (einschl. Gesamt-Türkei und

Sowjetunion)

1. Briefe je 20 g, Postkarten und Postanweisungen ..

2. Drucksachen, Drucksachen zu ermäßigter Gebühr, je 25 g

Geschäftspapiere, Warenproben, Mischsendungen,

Bildsendungen und Päckchen

je 50 g

3. Aerogramme (Luftpostbriefe)

4. Pakete

Ausland am Schalter (Gebührentafel für Luftpost-

pakete)

II. Telegrammgebühren

(nur Inland: über die Gebühren im Telegrammverkehr mit dem

Ausland erteilen die Telegrammanstalten Auskunft)

Alle Gebühren, zugelassenen Dienste und die allgemeinen Be-

stimmungen über den In- und Auslands-Telegrammverkehr sind aus

dem Gebührenbuch für Telegramme ersichtlich, das bei den

Telegrammanstalten erhältlich ist.

A. Wortgebühren

(Mindestgebühr = zehnteilige Wortgebühr)

Gewöhnliche Telegramme

Gewöhnliche Ortstelegramme innerhalb Berlins

Dringende Telegramme

Dringende Ortstelegramme innerhalb Berlins

Blitztelegramme

Pressetelegramme

gewöhnliche

dringende

Brieftelegramme

bis zu 22 Wörtern

jedes weitere Wort

B. Nebengebühren

Vereinbarte Kernanschrift

Für ein Vierteljahr

für Überweisungen nach einem anderen Ort auf einen

Monat

Telegramm mit vorausbezahlter Antwort (= RP, ...)

Der gebührende Dienstvermerk gibt den für die

Antwort voranzubehalten Betrag in DM an, z. B.

= RP 2,00 =

Empfangsbezüge

telegraphisch (= PC =):

Briefgebühr

Ausfertigung auf Schmuckblatt = LX

III. Fernspreckgebühren

(nur Inland: über die Gebühren im Fernspreckverkehr mit dem

Ausland erteilen die Fernspreckstellen Auskunft)

A. Gesprächsgebühren

1. Ortsgespräche

a) bei Teilnehmersprechstellen und bei öffentlichen

Sprechstellen mit gewöhnlichem Sprechapparat

b) bei öffentlichen Sprechstellen mit Münzsprecher

2. Ferngespräche¹⁾

a) handvermittelter Ferndienst

Gebühr für ein gewöhnliches Gespräch von 3 Minuten Dauer

Fern-

zone Entfernung

In der Zeit von

21 bis 18 18 bis 21

DM | Pf | DM | Pf

I bis 10 km (Nahzone) — 32 — 32

II mehr als 10 bis 15 km — 48 — 48

III mehr als 15 bis 25 km — 64 — 64

IV mehr als 25 bis 50 km — 96 — 96

V mehr als 50 bis 75 km 1 44 1 44

VI mehr als 75 bis 100 km 1 92 1 92

VII mehr als 100 bis 200 km 2 40 2 40

VIII mehr als 200 bis 300 km 2 88 2 88

über 300 km 3 36 3 69

Gebühr für jede überschüssige Minute ... 1/2

Dringende Gespräche

Blitzgespräche

b) Selbstwählferndienst²⁾ DM

Gebühr für eine Zeiteinheit

Bruchteile dieser Zeiteinheit zu Beginn und am Ende eines

Gesprächs werden wie volle Zeiteinheiten berechnet

3) Zwischen dem Land Berlin und dem übrigen Bundesgebiet Gebühr

der jeweils nächstniedrigeren Zone.

Zone	Entfernung	Zeiteinheit in Sekunden		
		Tage- gebühr ¹⁾ 7-18	Über- gangs- gebühr ²⁾ 18-21	Nacht- gebühr ³⁾ 21-7
I	Knotenvermittlungs- stellenbereich bis zu 15 km	90	90	90
II	von mehr als 15 bis 25 km	60	90	90
III	25 bis 50 km	45	67 1/2	67 1/2
IV	50 bis 75 km	30	45	45
V	75 bis 100 km	20	30	45
VI	bis zu 200 km	15	22 1/2	45
VII	von mehr als 200 bis 300 km	12	18	45
VIII	über 300 km	10	15	45

Zur Erleichterung der Umrechnung der Gebühreneinheiten in DM-

Beträge kann die Umrechnungstabelle auf Seite 3 benutzt werden.

In Verkehrsbeziehungen, die mit Aufzeichnung der Gebühr nach

Schluß des Gesprächs betrieben werden, wird mit geringer Abwei-

chung die im handvermittelten Ferndienst vorgeschriebene Zeit-

erfassung angewendet.

Bei ausnahmeweiser Herstellung im handvermittelten Ferndienst

die doppelte Gebühr nach Tafel 2b) (Mindestgebühr 3 Minuten).

XP-, XPL-, N- und NL-Gespräche bitte nur beim Fernplatz anmelden.

B. Zusätzliche Gebühren für besondere Gesprächsverbindungen

im handvermittelten Ferndienst

V-Gebühr (V-Gespräche sind in Verkehrsbe-

ziehungen mit Selbstwählferndienst nicht zu-

gelassen) Zuschlaggebühr, wenn eine be-

stimmte Person bei der angerufenen Sprech-

stelle verlangt wird

1/2 der Gebühr eines gewöhnlichen Drei-

minuten-

gesprächs nach

Tafel 2a)

Mindestsatz 0,80

1/2 der Gebühr eines gewöhnlichen Drei-

minuten-

gesprächs nach

Tafel 2a) oder

im Selbstwähl-

ferndienst die

Gebühr für

eine Minute nach

Tafel 2a)

Mindestsatz 0,80

XP-Gebühr für die Angabe einer zweiten Person

in demselben Ort

X-Gebühr Zuschlaggebühr bei Ferngesprächen

mit Poststellen oder für die Weitergabe

von kurzen Nachrichten an Empfänger inner-

halb des Herberufsbereichs der Amtsstelle ..

— für jeden weiteren Empfänger

XPL-Gebühr (außerhalb des Herberufsbereichs)

zusätzlich zur

XP- oder

N-Gebühr

1,60

NL-Gebühr (außerhalb des Herberufsbereichs)

zusätzlich zur

XP- oder

N-Gebühr

1,60

C. Andere Gebühren

Fernspreckauftragsgeld DM

Gebühr für den Anruf der zuständigen Auf-

tragdienststelle

Auftragsgeld für den ersten Tag

— für jeden weiteren Tag

Umschlaggebühr für die Umstellung eines

Anschlusses auf den Auftragsdienst

Bescheidgebühr für jeden Anruf

Weckanfrage

Auftrags- und Weckgebühr

Fernspreckauftragsgeld

nach dem Anrufen auf der zweiten Umschlag-

seite des amtlichen Verzeichnisses der Fern-

sprech-Ortsnetze oder im Kopfeintrag der

Ortsnetze:

für jede Ansage durch die für das Ortsnetz

zuständigen Ansagedienst

für Ansagen durch örtlich nicht zuständige

Ansagedienste

(s. Abs. III. A.)

Amtliches Fernspreckbuch